

# Sozialversicherungswerte 2022

	WEST	OST
<b>Renten- und Arbeitslosenversicherung</b>		
Beitragsbemessungsgrenze		
jährlich	84.600,00 €	81.000,00 €
monatlich	7.050,00 €	6.750,00 €
Beitragsatz: Rentenversicherung	18,60 %	
Beitragsatz: Arbeitslosenversicherung	2,40 %	
<hr/>		
<b>Kranken- und Pflegeversicherung (bundeseinheitlich)</b>		
	<b>2022</b>	
Krankenversicherungspflichtgrenze für GKV-Versicherte		
jährlich	64.350,00 €	
monatlich	5.362,50 €	
Beitragsbemessungsgrenze und Krankenversicherungs-		
Pflichtgrenze für bereits Ende 2002 privat Versicherte		
jährlich	58.050,00 €	
monatlich	4.837,50 €	
<b>Beitragsätze und Beiträge GKV Arbeitnehmer</b>		
allgemeiner Beitragsatz GKV	14,60 %	
Beitragsatz für Arbeitnehmer	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*	
Arbeitgeber-Zuschuss	7,30 % + ggf. halber Zusatzbeitrag*	
Höchstbeitrag GKV bei durchschn. Zusatzbeitrag	769,16 €	
Höchstbeitrag für Arbeitnehmer bei durchschn. Zusatzbeitrag	384,58 €	
Arbeitgeberzuschuss**	384,58 €	
GKV-Krankengeldhöchstsatz	112,88 €	
<b>Beitragsätze und Beiträge Pflegeversicherung</b>		
Beitragsatz Pflegeversicherung	3,05 %	
für Kinderlose ab 23 bis Jahrgang 1940	3,40 %	
Höchstbeitrag SPV	147,54 €	
für Kinderlose ab 23 bis Jahrgang 1940	164,47 €	
max. AG Zuschuss	73,77 €	
max. AG Zuschuss in Sachsen	49,58 €	
<b>Geringfügigkeitsgrenzen</b>		
Entgeltgrenze für geringfügige Beschäftigung	450,00 €	
Grenze für den Anspruch auf Familienversicherung	470,00 €	
<hr/>		
<b>Besonderheiten für bestimmte Personengruppen in der GKV</b>		
<b>Selbstständige</b>		
Mindestbemessungsgrundlage Existenzgründer/ Selbstständige	1.096,67 €	
Beitragsatz für Selbstständige ohne Krankengeld	4,00 % + ggf. Zusatzbeitrag*	
mit Krankengeld ab der 7. Woche	4,60 % + ggf. Zusatzbeitrag*	
<b>Studierende</b>		
KV-Beitrag für pflichtversicherte Studenten <sup>1</sup>	76,85 € + ggf. Zusatzbeitrag*	
KV-Beitrag für freiwillig versicherte Studenten <sup>1</sup>	153,53 € + ggf. Zusatzbeitrag*	
PV-Beitrag für pflichtversicherte Studenten	22,94 €	
PV-Beitrag für pflichtversicherte kinderlose Studenten ab 23. Lebensjahr	24,82 €	
PV-Beitrag für freiwillig versicherte Studenten	33,45 €	
PV-Beitrag für freiwillig versicherte kinderlose Studenten ab 23. Lebensjahr	37,29 €	
<b>GKV Beiträge für Kinder und nicht berufstätige Ehegatten</b>		
Mindestbemessungsgrundlage	1.096,67 €	
GKV Beitrag für freiwillig versicherte Kinder und Ehegatten, die nicht mehr familienversichert sind <sup>1</sup>	153,53 € + ggf. Zusatzbeitrag	
<b>Rentner</b>		
Zuschuss RV-Träger für GKV und PKV Versicherte Rentner	7,30 % + ggf. halber indiv. Zusatzbeitrag	
KV-Beitragsatz Rentner	7,30 % + ggf. Zusatzbeitrag <sup>2</sup>	
Beitragsatz auf Betriebsrente (z. B. bAV)	14,60 % + ggf. Zusatzbeitrag <sup>3</sup>	
	(Besonderheit der KvdR: Nur der Teil der bAV über 164,50 € wird verbeitragt)	
Beitragsatz auf sonstige Einkünfte bei freiwillig versicherte Rentner	14,00 % + ggf. Zusatzbeitrag <sup>1</sup>	

\* in 2022 beträgt der durchschnittliche Zusatzbeitrag 1,30 %

\*\* max. Arbeitgeberzuschuss für PKV wird mit dem halben durchschnittlichen Zusatzbeitrag berechnet

<sup>1</sup> Basis ist ein ermäßigter Beitragsatz von 14,00 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

<sup>2</sup> Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der halbe kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.

<sup>3</sup> Basis ist ein Beitragsatz von 14,60 %, der kassenindividuelle Zusatzbeitrag ist hier also nicht berücksichtigt und kommt noch dazu.